

Allgemeine Serviceleistungen zur Stromlieferung

Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen zur „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“

gültig ab 01.04.2026

Kosten bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung (§§ 17, 19 StromGVV; § 41 EnWG i. V. m. § 41 f EnWG) Es werden berechnet für:	in €	
	(netto)	(brutto)
jede schriftliche Zahlungsaufforderung zzgl. Verzugszinsen*	1,00	1,00
Einsatz Beauftragter der ewag kamenz während der üblichen Arbeitszeit		
• zum Einzug eines Betrages (Nach-/Direktinkasso)*	65,00	65,00
• zur Unterbrechung der Versorgung*	71,56	71,56
• zur Wiederaufnahme der Versorgung**	66,09	78,65
• Bei vom Kunden veranlasstem Einsatz außerhalb der üblichen Arbeitszeit werden die Kosten nach Aufwand und erhobener Beträge des Netzbetreibers berechnet.		

Kosten für Abrechnungsleistungen Für abweichend von der vertragsgemäßen Abrechnung anfallende Leistungen werden berechnet	in €	
	(netto)	(brutto)
jede zusätzliche Rechnung (Zwischenrechnungen/Rechnungskorrektur)**		
Rechnungsnachdruck**	2,98	3,55
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick < 1 Jahr)**	5,79	6,89
Forderungs- und/oder Zahlungsaufstellung (Rückblick > 1 Jahr)**	nach Aufwand	
Ratenzahlungsvereinbarungen**	9,30	11,07
Zusätzliche Ablesung**	58,07	69,10

Sonstige Kosten Es werden folgende Kosten berechnet:	in €	
	(netto)	(brutto)
Adressfeststellung (z.B. Nichtzustellbarkeit der Rechnung) zzgl. Gebühren der anfragenden Behörde*	5,52	5,52
Für Aufwendungen, die durch die Nichteinlösung von Rücklastschriften entstehen, werden die von den Kreditinstituten ggf. erhobenen Beträge in Rechnung gestellt.		

* unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer

** inkl. der geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer von 19%